

**Förderung einer Zwischennutzung im ehemaligen Galeria Kaufhof
am Stachus durch den Nutzer Lovecraft Betriebsgesellschaft
mbH im Förderprogramm Bayerischer Sonderfonds „Innenstädte
beleben“
Finanzierung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10536

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats am 26.07.2023
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag auf Förderung eines Projektes für die Zwischennutzung im ehemaligen Galeria Kaufhof am Stachus im Förderprogramm Bayerischer Sonderfonds „Innenstädte beleben“ in Höhe von 309.519 €, davon 20% kommunale Mittel in Höhe von 61.903 €.
Inhalt	<p>In der Vorlage wird dem Stadtrat über die Förderung von Zwischennutzungen berichtet, die im Rahmen des Förderprogramms Sonderfonds „Innenstädte beleben“ des Freistaats Bayern durchgeführt werden.</p> <p>Der Eigentümer des Gebäudes Karlsplatz 21-24, 80335 München (ehemalig Galeria Karstadt Kaufhof am Stachus) hat mit der Lovecraft Betriebsgesellschaft mbH einen Zwischennutzungsvertrag geschlossen. Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, einen Zuschuss zur Finanzierung des Zwischennutzungsprojekts „Lovecraft - Social Hub & Cultural Warehouse“ im ehemaligen Galeria Kaufhof am Stachus durch den Nutzer Lovecraft Betriebsgesellschaft mbH zu genehmigen.</p> <p>Die Finanzierung der in 2023 benötigten Sachkosten i.H.v. einmalig und insgesamt 309.519 € (brutto) erfolgt aus dem vom Stadtrat bereits genehmigten Budget, gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03471 vom 09.06.2021, „Sonderfonds Innenstädte beleben“ sowie hinsichtlich des städtischen Eigenanteils in Höhe von 61.903 € (20%) gemäß Änderungsantrag Nr. 1 der</p>

	<p>Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V04791 vom 19.01.2022.</p> <p>Die Refinanzierung i.H.v. 247.615 € (80%) der Kosten erfolgt nach Abruf der entsprechenden Fördermittel im Jahr 2024 und wird nach Schlussabrechnung mit dem Fördermittelgeber in 2025 erwartet.</p>
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<p>Gesamtkosten i.H.v.309.519 € (brutto)</p> <p>Gesamterlöse i.H.v. 247.615 € (80%)</p>
Entscheidungsvorschlag	<p>Die Ausführungen über die Förderung von Zwischennutzungen im Rahmen des Förderprogramms Bayerischer Sonderfonds „Innenstädte beleben“ werden zur Kenntnis genommen und einer Auszahlung i.H.v. 309.519 € per Zuschuss wird zugestimmt. Die Ausreichung erfolgt in der Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gemäß Antrag.</p> <p>Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt 309.519 € (brutto) für das Jahr 2023 im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 oder auf dem Büroweg für das Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“ anzumelden.</p> <p>Die Refinanzierung i.H.v. 247.615 € (80%) der Kosten erfolgt nach Abruf der entsprechenden Fördermittel im Jahr 2024 und wird nach Schlussabrechnung mit dem Fördermittelgeber in 2025 erwartet.</p> <p>Den Ausführungen zur Eilbedürftigkeit, Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit im Vortrag des Referenten wird zugestimmt.</p> <p>Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch nach	<p>Münchner Innenstadt, Zwischennutzung, Galeria Kaufhof am Stachus, Lovecraft Betriebsgesellschaft mbH</p>
Ortsangabe	<p>Karlsplatz 21-24, 80335 München</p>

**Förderung einer Zwischennutzung im ehemaligen Galeria Kaufhof
am Stachus durch den Nutzer Lovecraft Betriebsgesellschaft
mbH im Förderprogramm Bayerischer Sonderfonds „Innenstädte
beleben“
Finanzierung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10536

**Vorblatt zur Beschlussvorlage der Vollversammlung des Stadtrats
am 26.07.2023**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Anlass.....	1
2. Zwischennutzungen - Ein Projektvorhaben im Rahmen des Bayerischen Sonderfonds „Innenstädte beleben“	1
3. Antrag auf Förderung des Zwischennutzungsprojekt „Lovecraft - Social Hub & Cultural Warehouse“ im ehemaligen Galeria Kaufhof am Stachus durch Nutzer Lovecraft Betriebsgesellschaft mbH	3
4. Darstellung der Kosten und Finanzierung	6
II. Antrag des Referenten	9
III. Beschluss	9

**Förderung einer Zwischennutzung im ehemaligen Galeria Kaufhof
am Stachus durch den Nutzer Lovecraft Betriebsgesellschaft mbH
im Förderprogramm Bayerischer Sonderfonds „Innenstädte
beleben“
Finanzierung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10536

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats am 26.07.2023
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Lovecraft Betriebsgesellschaft mbH hat einen Nutzungsvertrag über die Zwischennutzung des ehemaligen Galeria Kaufhof am Stachus mit dem Eigentümer des Gebäudes geschlossen. Um das Zwischennutzungsprojekt „Lovecraft - Social Hub & Cultural Warehouse“ durchführen zu können, hat sie Fördermittel aus dem Bayerischen Sonderfonds „Innenstädte beleben“ zur Finanzierung baulicher Maßnahmen beantragt. Das Innenstadtkonzept der Landeshauptstadt München gilt für die Städtebauförderung als „Rahmen gebendes Konzept“, das für die Förderung Grundlage ist. Gefördert werden 80% der veranschlagten Kosten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden in einem Projektfonds verankert in dessen Rahmen auch der Abgleich mit der Fördergrundlage erfolgt. Da der Umfang des städtischen Eigenanteils i.H.v. 20% mit insgesamt 61.903 € die Summe von 25.000 € übersteigt, müssen Projektförderung und Zuwendungsempfänger vom Stadtrat genehmigt werden.

2. Zwischennutzungen - Ein Projektvorhaben im Rahmen des Bayerischen Sonderfonds „Innenstädte beleben“

Die Münchener Innenstadt ist der wichtigste Identifikationsort der Metropolregion München. Sie ist Wohn- und Arbeitsort und zugleich täglicher Anlaufpunkt für Münchner*innen, Pendler*innen und Besucher*innen aus aller Welt. Sie ist das Schaufenster Münchens und daher von herausragender Bedeutung. Allein aufgrund ihres kulturellen Erbes, besitzt die Münchner Innenstadt eine zentrale Bedeutung und identitätsstiftende Funktion für die gesamte Stadt und Region. Aber auch die vielen Geschäfte und die Gastronomie ziehen Menschen aus dem Umland und aus weiter Ferne an. Die Besucherfrequenzen sind seit der Corona-Pandemie zurückgegangen, worunter vor allem Handel und Gastronomie gelitten haben und immer noch leiden. Diese Krise zeigt, dass eine Innenstadt der Zukunft kein reines

Einzelhandels- und Gastronomiezentrum mehr sein kann. Sie stellt uns vor die Herausforderung, neue Strukturen mit neuer Nutzungs- und Angebotsvielfalt in der Innenstadt zu entwickeln.

Im Rahmen der Förderung durch den bayerischen Sonderfonds „Innenstädte beleben“ betreut das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft im Referat für Arbeit und Wirtschaft Zwischennutzungen in privaten Immobilien in der Innenstadt und deren Verflechtungsräumen und verwaltet die finanzielle Förderung baulicher Maßnahmen zur Ertüchtigung der Räume. Für das Projektvorhaben „Zwischennutzungen“ wurde ein Budget für vorbereitende Maßnahmen in diesem Fonds bereitgestellt. Ziel dieses Projektvorhabens ist es, Leerständen infolge der Corona-Pandemie temporär zu begegnen, die Innenstadt zu beleben, Frequenzen zu erhöhen, Experimentierräume für die Kultur- und Kreativwirtschaft wie auch für kulturelle und sozio-kulturelle Akteur*innen zu schaffen und das Selbstverständnis Münchens als lebenswerte und weltoffene Stadt zu stärken. Zwischennutzungen sind grundsätzlich definiert als die vertraglich zwischen einem*r Eigentümer*in und einem*r Nutzer*in geregelte Nutzung einer öffentlichen zugänglichen Fläche, die mindestens einen Monat und maximal drei Jahre andauert. In Frage kommen gemäß Innenstadtkonzept leerstehende Laden-, Gastronomie- und Veranstaltungsflächen mit Schwerpunkt oder prominentem Eingang im Erdgeschoss. Die Zwischennutzung muss eine belebende Wirkung auf ihre Umgebung haben sowie den Zielen des Innenstadtkonzepts dienen. Es werden kulturelle sowie kultur- und kreativwirtschaftliche Zwischennutzungen fokussiert, um deren Potential, Orte der Begegnung zu schaffen, Experimentierflächen zu generieren und eine Aktivierung sowie Belebung innerhalb der Stadtteilzentren zu erzeugen, zu heben.

Die Aufgaben des Zwischennutzungsmanagements sind vielfältig. Sie reichen von der Akquise von Immobilien (Recherche von leerstehenden Flächen, Erstellung von Akquiseunterlagen für die Immobilienwirtschaft) über die Konzeption von Sensibilisierungsformaten für und den Aufbau eines Netzwerks potenzieller Vermieter*innen bis hin zur Beratung von Vermieter*innen und Nutzer*innen bei der Antragstellung für die Förderung der Maßnahmen in ihren Zwischennutzungsprojekten durch den bayerischen Sonderfonds „Innenstädte beleben“. Für die Erfüllung bestimmter Umfänge dieser Aufgaben wurde aufgrund ihrer Erfahrung mit Stadtentwicklungsprojekten die Münchener Gesellschaft für Stadtentwicklung (MGS) beauftragt. Die MGS vermittelt in einem aufwändigen Abstimmungsverfahren zwischen der Regierung von Oberbayern (ROB), dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) sowie den Antragsteller*innen, um einerseits die Förderfähigkeit der Kosten per Einzelfallprüfung für jedes Projekt einvernehmlich bereits vor Maßnahmenbeginn festzustellen und um andererseits die Anträge entsprechend der städtebaulichen Kriterien auf Förderfähigkeit zu beraten.

Anschließend werden die Projekte und Anträge unter Gesichtspunkten der Wirtschaftsförderung der Kultur- und Kreativwirtschaft sachlich geprüft, bevor sie dem Projektfonds Gremium und in Abstimmung mit der Bewilligungsstelle des Fördermittelgebers, der Regierung von Oberbayern (ROB), zur Entscheidung vorgelegt und bezuschusst werden. Das Projektfonds Gremium berät in Abstimmung mit der ROB über die Projektvorhaben im Sonderfonds „Innenstädte beleben“ und entscheidet über die Verwendung der Mittel im Sonderfonds „Innenstädte beleben“, die dem RAW prinzipiell zur Verfügung gestellt worden sind. Dieses Gremium setzt sich aus Vertreter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, des Referats für Arbeit und Wirtschaft sowie des CityPartnerMünchen e.V. zusammen. Bisher konnten auf diese Weise zwei Projekte gefördert werden. Zum einen die Zwischennutzung „Urban Comedy“ in der Schützenstraße 12 sowie das Keramikatelier MKomma in der Amalienstraße 18. Weitere Projekte sind in Planung.

3. Antrag auf Förderung des Zwischennutzungsprojekt „Lovecraft - Social Hub & Cultural Warehouse“ im ehemaligen Galeria Kaufhof am Stachus durch Nutzer Lovecraft Betriebsgesellschaft mbH

Die Lovecraft Betriebsgesellschaft mbH, vertreten durch den geschäftsführenden Gesellschafter, Herrn Michi Kern, hat am 28.06.2023 einen Antrag auf Förderung der Kosten des Zwischennutzungsprojekts „Lovecraft - Social Hub & Cultural Warehouse“ im ehemaligen Galeria Kaufhof am Stachus gestellt. Diesem Antrag liegt ein Nutzungsvertrag mit dem Eigentümer des Objekts Karlsplatz 21-24, 80335 München, zugrunde.

Im ehemaligen Galeria Kaufhof in München plant die Lovecraft Betriebsgesellschaft mbH ab September 2023 für ca. 24 Monate ein Zwischennutzungsprojekt, das diesen ehemaligen Konsumtempel zu einem Social Hub und Cultural Warehouse transformiert. Alle acht Stockwerke des Gebäudes, und damit mehrere Tausend Quadratmeter werden kreativ umgenutzt. Das Gebäude experimentiert mit einer innovativen Nutzungsmischung mit breitem Spektrum. An die Stelle des stationären Einzelhandels treten Konzepte wie ein Future Retail Store, ein zirkuläres Kaufhaus und ein Food Court. Daneben gibt es Gemeinschaftsflächen, Bewegungsflächen und ein Meeting Theater, die zum Verweilen einladen. Messen, Märkte und Ausstellungen sorgen für wechselndes Programm. Ergänzt wird die neue Nutzung des Ortes durch eine Vielzahl an kulturellen, kultur- und kreativwirtschaftlichen Akteuren, die die großflächigen Räume für Aktivierungen und Veranstaltungen nutzen.

Einen Schwerpunkt der Konzeption bildet die Ausrichtung auf sozio-kulturelle Interventionen. Dies wird vor allem am Beispiel der Bewegungsflächen deutlich:

Flächen für Soccer, Ping Pong, Skateboarding und Multi Ball werden im 4. Und 5. Obergeschoss vollflächig integriert. Lovecraft wird so zu einer Destination für alle Münchner*nnen und zum Leuchtturm-Projekt für kreative Nutzungskonzepte.

Das Projekt versteht sich damit als Plattform zur Sichtbarmachung des kulturellen und sozio-kulturellen Potentials Münchens. Das Projekt folgt dem Leitbild, dass Kultur mehr ist als Kunst, denn allen Konzepten wohnt jeweils eine kollaborative Dimension inne: Die Stadtgesellschaft trifft sich hier zur Ko-Creation und kommuniziert über die Probleme ihrer anstehenden Transformation, die nur gemeinschaftlich zu lösen sind. Kultur ist dafür Werkzeug, um die Zukunft nachhaltig zu gestalten. Das Konzept von Lovecraft baut auf einer möglichst breiten Zielgruppenansprache auf und schafft Möglichkeitsräume auch für Gruppen, die bisher in der Innenstadt nur in einem vergleichsweise geringen Maße adressiert werden (z.B. Jugendliche, Familien mit kleinen Kindern). Es entsteht ein Begegnungsort für heterogene Bevölkerungsgruppen, der gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

Zur Refinanzierung der laufenden Kosten des Zwischennutzungsprojekts werden einige Stockwerke vermietet (Gastronomie, Future Retail Store der Rid Stiftung im Erdgeschoss, Ausstellungen im Untergeschoss und im 1. & 2. Obergeschoß, Zero Waste Arena und Zirkuläres Kaufhaus der Abfallwirtschaft München im 3. Obergeschoss, Eventfläche im 6. Obergeschoss). Diese stehen jedoch selbstverständlich dennoch für die Öffentlichkeit zur Verfügung (größtenteils konsumfrei). Hinzu kommen Büroflächen für einen Co-Working Space im 7. Obergeschoss.

Gegenstand des Antrags sind hingegen die nicht-kommerziellen, sozio-kulturell orientierten Flächenanteile des Projektes, mit denen keine Mieteinnahmen erzielt werden, auf denen keine kommerziellen Angebote erfolgen und die von den Besucher*innen als sogenannte „dritte Orte“ genutzt werden können, d.h. als konsumfreie Orte. Dazu zählen:

- 50% des Erdgeschosses
- Bewegungsflächen im 3. und 4. OG

Inzwischen hat die MGS in Abstimmung mit ROB und PLAN den Antrag der Lovecraft Betriebsgesellschaft mbH auf Förderung der Zwischennutzung im Kaufhof am Stachus zur Entscheidungsreife gebracht. Im Einvernehmen mit ROB und PLAN wurden prinzipiell förderfähige Kosten und damit ein Förderbedarf von insgesamt 309.519 € festgestellt, die die Antragstellerin für die Realisierung der nicht-kommerziellen Flächen mit soziokultureller Nutzung im Kaufhof am Stachus (4. und 5. Obergeschoss sowie ca. 50% Flächenanteile im Erdgeschoss) beantragt.

Die Bewilligungsstelle des Fördermittelgebers (ROB), die 80% des Zuschusses finanziert, stimmt der Maßnahme zu und unterstützt die Realisierung des Projektes als Leuchtturmprojekt des Bayrischen Sonderfonds „Innenstädte beleben“.

Ein Bestandteil der Abstimmungen mit der Hauptabteilung I Stadtentwicklungsplanung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung war die Überprüfung, ob das Projekt die Ziele der Handlungsleitlinien des Innenstadtkonzepts erfüllt. Demnach ist es Ziel der LHM, unter dem Aspekt „Freizeit, Kultur und Tourismus“ des Innenstadtkonzepts ein „abwechslungsreiches, auch außerhalb der Ladenöffnungszeiten attraktives Kultur- und Freizeitangebot in der Innenstadt für die Zukunft zu erhalten, das die Münchnerinnen und Münchner ebenso anzieht wie in- und ausländische Besucher*innen“. Die Abstimmung kam hier zum Schluss, dass das Zwischennutzungsprojekte „Lovecraft - Social Hub & Cultural Warehouse“ auf die Realisierung dieser Ziele als innovativer, niederschwelliger und täglich geöffneter Kulturort einzahlt und einen attraktiven Anziehungspunkt sowohl für lokale und als auch für internationale Gäste schafft. Durch die Ansprache neuer Zielgruppen und die Aufwertung des als Eintrittstor in die Altstadt fungierenden Orts, trägt das Projekt zudem entscheidend zu einer positiven Belebung des Quartiers bei.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft sieht durch das Projekt Ziele der Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in hohem Maße gegeben. Die Förderung der nicht-kommerziellen Flächen mit sozio-kulturellen Nutzungen trägt im Sinn der Umwegrentabilität zur Gesamtwirtschaftlichkeit des Projekts bei, indem diese die Sichtbarkeit und Attraktivität des Gesamtprojektes ebenso erhöhen wie die Frequenz. Durch das Angebot des Projekts wird nicht allein Leerstand an einer für die Innenstadt strategischen Lage vermieden, sondern dieses bereichert darüber hinaus die Innenstadt qualitativ und schafft Experimentierräume für kulturelle, soziokulturelle, kultur- und kreativwirtschaftliche Akteur*innen. Insgesamt stellt das Projekt bei Umsetzung eine gelungene Synthese unter sowohl städtebaulichen als auch wirtschaftlichen Förderkriterien dar.

Die Beteiligungsverhältnisse an der Lovecraft Betriebsgesellschaft mbH sind nach Aussage ihres geschäftsführenden Gesellschafters, Herrn Michi Kern, wie folgt:

- Die Sugar Mountain UG hält 55% der stimmberechtigten Anteile
- Herr Bare Backer hält 15% der stimmberechtigten Anteile
- Herr Horst Danninger hält 15% der stimmberechtigten Anteile
- Herr Reiko Schwalbe hält 15% der stimmberechtigten Anteile.

Die Beteiligungsverhältnisse an der Sugar Mountain UG, deren Geschäftsführer ebenfalls Herr Michi Kern ist, sind wie folgt:

- Herr Michi Kern hält 55% der stimmberechtigten Anteile

- Die Gregor Wöltje Beteiligungs GmbH hält 20% der stimmberechtigten Anteile
- Die Café Reitschule GmbH hält 25% der stimmberechtigten Anteile.

4. Darstellung der Kosten und Finanzierung

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.06.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03471) wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Kulturreferat, das Baureferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, rund 12 Maßnahmen aus dem Bayerischen Innenstadt Förderprogramm „Sonderfonds Innenstädte beleben“ durchzuführen. Die Referate (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Baureferat und Kulturreferat, letzteres konnte die geplanten Maßnahmen nicht umsetzen) wurden gem. Beschluss vom 09.06.2021 ermächtigt, das jeweilige Budget für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Bayerische Förderprogramm anzumelden und die Finanzierung des 20-prozentigen Eigenanteil über die Bereitstellung von Finanzmittel aus dem Zentralhaushalt vorzunehmen, sofern keine eigenen Referatsmittel vorhanden sind.

Konkretisierung der Beschlussfassung zu den Eigenmitteln:

In der Vollversammlung am 28.07.2021 wurde mit der BV „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 03492) in Antragsziffer 6 beschlossen, dass dem RAW 1.000.000 € „zur gezielten Belebung der Wirtschaft und Innenstadt“ zur Verfügung gestellt werden. Mit der Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 04791 in der Vollversammlung am 19.01.2022 hat das RAW ursprünglich vorgeschlagen, die Finanzierung des 20-prozentigen städtischen Eigenanteils aus dem Bay. Förderprogramm aus der 1.000.000 € zu finanzieren (vgl. Beschlusstext, Seite 22), die dem RAW mit Eckdatenbeschluss vom 28.07.2021 „zur gezielten Belebung der Wirtschaft und Innenstadt“ zur Verfügung gestellt wurde. Entgegen dem Vorschlag des RAW wurde in der Sitzung am 19.01.2022 der Änderungsantrag gestellt und beschlossen: Die Finanzierung des 20-prozentigen städtischen Eigenanteils erfolgt nicht aus Mitteln der 1.000.000 € (Passus wurde gestrichen) sondern aus zusätzlich bereitzustellenden Haushaltsmitteln. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wurde beauftragt, die notwendigen Mittel für den Haushalt anzumelden.

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Es entstehen zahlungswirksame Sachkosten i.H.v. einmalig 309.519 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft beim Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“ im Jahr 2023.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		309,519 € in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9) für das 2. HJ 2023			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) - Kosten im Rahmen des Projekts „Digitaler Stadtrundgang“			
Transferauszahlungen (Zeile 12) konsumtiver Zuschuss an die Lovecraft Betriebsgesellschaft mbH		309,519 € in 2023	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Es entstehen zahlungswirksame Erlöse i.H.v. einmalig 247.615 Euro im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft beim Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“ im Jahr 2024.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse			
Summe der zahlungswirksamen Erlöse		247.615 € in 2024	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)		247.615 € in 2024	
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

Die Finanzierung der in 2023 benötigten Sachkosten i.H.v. einmalig und insgesamt 309.519 € (brutto) erfolgt aus dem vom Stadtrat bereits genehmigten Budget gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03471 vom 09.06.2021, „Sonderfonds Innenstädte

beleben“ sowie hinsichtlich des städtischen Eigenanteils i.H.v. 20% gemäß Änderungsantrag Nr. 1 der Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V04791 vom 19.01.2022.

Diese Mittel wurden, wie dargestellt, bereits genehmigt, befinden sich jedoch aktuell nicht im Haushalt 2023 respektive 2024 des Referats für Arbeit und Wirtschaft.

Der finanzielle Bedarf gemäß voranstehender Finanzierungstabelle wird genehmigt und im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 oder auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei für das Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“ einmalig angemeldet

Für die Erlöse gilt dasselbe Procedere, jedoch werden diese i.H.v. 80% der Kosten erst nach Abruf der entsprechenden Fördermittel im Jahr 2024 und finaler Abrechnung mit dem Fördermittelgeber erwartet und entsprechend im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens angemeldet.

Unabweisbarkeit, Dringlichkeit und Nichtplanbarkeit

Durch die begrenzte Laufzeit und Nutzungsmöglichkeit des Zwischennutzungsprojektes sowie die kurzfristige Beantragung der Bezuschussung der externen Beteiligten, war die Beschlussfassung zur Bezuschussung nicht planbar und macht eine dringliche Entscheidung der Vollversammlung am 26.07.2023 notwendig, damit der Zuschuss schnellstmöglich ausgezahlt und das Projekt realisiert werden kann.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen über die Förderung von Zwischennutzungen im Rahmen des Förderprogramms Bayerischer Sonderfonds „Innenstädte beleben“ werden zur Kenntnis genommen und einer Auszahlung i.H.v. 309.519 € per Zuschuss wird zugestimmt. Die Ausreichung erfolgt in der Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gemäß Antrag.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt 309.519 € (brutto) für das Jahr 2023 im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 oder auf dem Büroweg für das Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“ anzumelden.
3. Die Refinanzierung i.H.v. 247.615 € (80%) der Kosten erfolgt nach Abruf der entsprechenden Fördermittel im Jahr 2024 und wird nach Schlussabrechnung mit dem Fördermittelgeber in 2024 erwartet.
4. Den Ausführungen zur Eilbedürftigkeit, Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit im Vortrag des Referenten wird zugestimmt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei HA II/31

an das Revisionsamt HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW-FB2-KT KuK

zur weiteren Veranlassung

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. Abdruck

an das RAW/GL2

an das PLAN- HAI/41

an das PLAN-HAIII/12

z.K.

Am

Datum: 19.07.2023
Telefon: +49 (89) 233-92727



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V10536 Förderung Zwischennutzung ehemaliger Galeria Kaufhof durch Lovecraft

Beschlussvorlage für die Vollversammlung am 26.07.2023
Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die Stadtkämmerei nimmt die o.g. Beschlussvorlage zur Kenntnis.

In der Vorlage wird dem Stadtrat über die Förderung von Zwischennutzungen berichtet, die im Rahmen des Förderprogramms Sonderfonds „Innenstädte beleben“ des Freistaats Bayern durchgeführt werden.

Die Finanzierung der im Jahr 2023 einmalig und insgesamt benötigten Sachkosten i.H.v. 309.519 € erfolgt aus dem vom Stadtrat bereits genehmigten Budget gem. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03471 vom 09.06.2021 „Sonderfonds Innenstädte beleben“ sowie hinsichtlich des städtischen Eigenanteils i.H.v. 20% gemäß Änderungsantrag Nr. 1 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04791 vom 19.01.2022. „Antragstellung zu den Förderprogrammen „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (Bundesprogramm) und „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ Finanzierung“.

Diese Mittel wurden, wie dargestellt, bereits genehmigt, befinden sich jedoch aktuell nicht im Haushalt 2023 respektive 2024 des Referats für Arbeit und Wirtschaft. Insofern sind die Mittel entsprechend zum Haushalt anzumelden.

Erlöse i.H.v. 247.615 € werden erst nach Abruf der entsprechenden Fördermittel im Jahr 2024 und finaler Abrechnung mit dem Fördermittelgeber im Jahr 2025 erwartet.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
[Redacted] am 19.07.2023